

Mietvertrag

zwischen

Jutta Koch u. Wieland Eschenhagen, Heinrichstraße 5, 64347 Griesheim (Vermieter) und

Name, Adresse _____ (Mieter)

Telefon: _____ E-Mail: _____

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

(1) Der Vermieter vermietet

Ferienwohnung im „Roten Haus“, Zum Hafen 2, 18356 Pruchten

für folgende ____ (Anzahl) Personen:

Name, Vorname, Geburtsdatum (Meldeangaben zur Erhebung der Kurabgabe)

(2) Die Ferienwohnung ist vollständig eingerichtet. Ihre Ausstattung ist auf der Website „www.rotes-haus-boddenkueste.de“ dargestellt. Auch Vorgarten, Carport und Gerätehaus (mit Fahrrädern, Gartenmöbeln, Gartengrill usw.) stehen dem Mieter zur Verfügung.

(3) Der Mieter erhält für die Mietzeit die Schlüssel für die Ferienwohnung, das Gerätehaus und den Briefkasten.

§2 Mietzeit, An- und Abreise

(1) Ferienwohnung wird an den Mieter vermietet für die Zeit

vom _____ (Anreise ab 16:00 Uhr) bis _____ (Abreise bis spätestens 10:00 Uhr).

(2) Nach Ende der Mietzeit übergibt der Mieter Schlüssel und Ferienwohnung – sauber und in ordnungsgemäßem Zustand – der Vermieterin bzw. ihrem Beauftragten.

§3 Mietpreis, Zahlungsweise

(1) **Mietpreis:** ____ € plus **Endreinigung** ____ € und **Kurabgabe** ____ €, zusammen ____ €. Betriebs- und Nebenkosten sind im Mietpreis enthalten.

Wäsche-Sets auf Anforderung zusätzlich: 15,00 € pro Set.

(2) Der Mieter zahlt 30% der Gesamtmiete (ggf. plus Gebühr Wäsche-Sets) bis spätestens 14 Tage nach Buchungsbestätigung, den Restbetrag spätestens vier Wochen vor Buchungsbeginn. Bei kürzerem Zeitraum zwischen Buchung und Anreise als vier Wochen ist die Gesamtsumme umgehend fällig. **Bankverbindung des Vermieters: IBAN: DE11 1001 0010 0351 28xxxx**

(3) Zahlt der Mieter nicht vereinbarungsgemäß, so ist die Vermieterin berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

§4 Stornierung

(1) Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Erstattung: bis 30 Tage vor Mietbeginn 100%, 14–30 Tage vorher 50%, danach keine Erstattung.

(2) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung beim Vermieter.

§5 Pflichten und Haftung

- (1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände ist schonend zu behandeln. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Mitbenutzer verursacht werden.
- (2) Mängel, die bei der Übernahme der Ferienwohnung und / oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (3) Die Haltung von Tieren in der Ferienwohnung ist nur nach Absprache gestattet.
- (4) Rauchen ist in der Ferienwohnung nicht gestattet.
- (5) Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Die Haftung ist auf den zweifachen Mietzins beschränkt, es sei denn, es liege grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.
- (6) Für den ordnungsgemäßen Zustand der Gartenanlage und -einrichtungen, der Außengeräte sowie der Fahrräder übernimmt der Vermieter keine Gewähr. Die Benutzung der Ferienwohnung, des Gerätehauses, der Fahrräder und des Grundstückes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

§6 Allgemeines

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
- (2) Für Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis gilt als Gerichtsstand der Wohnsitz des Vermieters.
- (3) Datenschutzerklärung gemäß DSGVO: Website [www,rotes-haus-boddenkueste.de](http://www.rotes-haus-boddenkueste.de).

§7 Sonstige Absprachen (z.B. Bestellung Wäsche-Sets)

..... .Ort Datum Mieter(in)

Griesheim, den Vermieter(in)